

Pickerl-Fristenliste (§ 57a KFG)

Wiederkehrende Begutachtung aller Fahrzeuge des Fuhrparks

Unternehmen / Fuhrpark	Verantwortlich	Stand der Liste
------------------------	----------------	-----------------

Kennzeichen	Fahrzeug	Klasse	Intervall	Erstzulassung	Letzte Begutachtung	Nächste (Monat)	Möglich ab	Spätestens bis	Erledigt am	Bemerkung

FRISTEN NACH § 57A KFG

- Jährlich: Lkw über und unter 3,5 t (N1, N2, N3), Busse, Taxis, Anhänger über 3,5 t – möglich bis 3 Monate vor dem Begutachtungsmonat.
- 3-2-1: Pkw (M1) und Klasse L – möglich vom Beginn des Vormonats bis zum Ablauf des 4. Monats danach.
- Ab 19.05.2027: 4-2-2-2-1 statt 3-2-1; für alle Fahrzeuge möglich bis 4 Monate davor, nicht mehr danach.
- Übergang 2027: Stichtag Februar bis Juli – bisherige Fristen; August bis Oktober – Frist bis Ende November 2027.